

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

147 Stimmen
14 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

90.202

Standesinitiative Genf
Stellung der Dienstverweigerer
Initiative du canton de Genève
Statut des objecteurs de conscience

Bericht der Kommission (zu Geschäft 91.408)
vom 20. März 1991 (BBl II 433)
Rapport de la commission (sur l'objet 91.408)
du 20 mars 1991 (FF II 427)

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

91.302

Standesinitiative Jura
Rechtsstatut für Dienstverweigerer
aus Gewissensgründen
Initiative du canton du Jura
Statut de l'objecteur de conscience

Bericht der Kommission (zu Geschäft 91.408)
vom 20. März 1991 (BBl II 433)
Rapport de la commission (sur l'objet 91.408)
du 20 mars 1991 (FF II 427)

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Abschreiben der Initiativen 90.202 und 91.302
Proposition de la commission
Classer les initiatives 90.202 et 91.302

Weber-Schwyz, Berichterstatter: Nachdem Sie in der vorhergehenden Gesamtabstimmung überzeugend der parlamentarischen Initiative 91.408 (Zivildienst) zugestimmt haben, können wir auf einfachem Weg auch die beiden Standesinitiativen Genf und Jura abschreiben. Diese beiden Standesinitiativen hatten zum Inhalt, eine beförderliche Lösung des Dienstverweigererproblems einzuleiten. Der Rat hat dargetan, dass er gewillt ist, dies zu tun.
Ich bitte Sie, die beiden Standesinitiativen Genf und Jura abzuschreiben.

Angenommen – Adopté

91.012

Elektronische Kommunikation
in der Bundesverwaltung
Communication électronique
dans l'administration fédérale

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Februar 1991 (BBl I 1248)
Message et projet d'arrêté du 13 février 1991 (FF I 1186)

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Ledergerber, Berichterstatter: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 29. August 1991 das vorliegende Geschäft gründlich beraten. Sie hat dazu die Experten des Bundesrates angehört, des Bundesamtes für Informatik, und sie hat noch zwei externe Experten aus der Privatwirtschaft zugezogen, die selber mit dem Aufbau entsprechender Netze Erfahrung haben. Das vorliegende Projekt steht vor dem Hintergrund der heutigen Situation der Telekommunikation der Bundesverwaltung. Diese Situation sieht sehr schlecht aus. Die Telekommunikation in der Bundesverwaltung basiert einerseits auf zwei Zentralen, die veraltet sind, die an ihre Kapazitätsgrenze gestossen sind, und andererseits auf einem Netz von Kupferkabeln, das auch an seine Kapazitätsgrenzen gestossen ist. Die Bundesverwaltung hat heute rund 600 Kupferleitungen, mit denen die einzelnen Aemter verbunden sind.

Die Situation ist nun so, dass in vielen Bereichen ein weiterer Ausbau der Büroautomation nicht mehr möglich ist, dass in vielen Fällen sogar die Kommunikationsfähigkeit einzelner Aemter untereinander nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein Ausbau der Infrastruktur ist deshalb dringend angezeigt. Man kann sich das vorstellen, wenn man ähnliche Erfahrungen in der Privatwirtschaft zum Vergleich heranzieht. In den letzten zehn bis zwölf Jahren hat der Datenaustausch in sehr vielen grösseren Betrieben um einen Faktor von mehreren Tausend zugenommen. Das ist gewaltig. Es hat auch damit zu tun, dass das Angebot an Apparaten zur Datenverarbeitung, zur Kommunikation und an zusätzlichen Dienstleistungen gewaltig zugenommen hat. Wenn die Bundesverwaltung in den nächsten Jahren ihre Produktivität steigern will, ihre Kommunikation auch ausbauen muss, ist hier eine Investition sowohl in die Netze wie in die Endgeräte dringend notwendig.

Der Bundesrat hat im Jahre 1990 das grundsätzliche Konzept für die elektronische Datenkommunikation der Bundesverwaltung akzeptiert. Das heute vorliegende Projekt KOMBV 1, also Kommunikation Bundesverwaltung 1, basiert auf diesem Konzept und beschlägt einen ersten Ausbauschritt. In diesem Ausbauschritt ist erst die Vernetzung der einzelnen Aemter enthalten. Es geht also im wesentlichen darum, in Bern die verschiedenen Amtsstellen so miteinander mit Glasfaserkabeln zu verbinden, dass eine neue Kapazitätsstufe für den Datenaustausch erreicht werden kann.

Das vorliegende Projekt lässt sich in neun Teilschritte unterteilen. Ein erster Teilschritt betrifft die Knotenräume. Heute ist die Bundesverwaltung auf dem Platz Bern und der Umgebung an 185 Standorten untergebracht. In den wichtigsten Verwaltungsschwerpunkten sollen in Zukunft insgesamt 33 Knotenräume aufgebaut werden. Im Botschaftsprojekt selber sind 13 solche Knotenräume enthalten. 17 weitere Knoten werden mit Projekten der Gebäudesanierung jeweils erstellt, oder es werden die bereits vorhandenen Einrichtungen weiter genutzt. 3 Knotenräume sind in Vorhaben für Neubauten enthalten. In diesen Knotenräumen findet sich die technische Infrastruktur für die Telefonie und die Datenkommunikation. Dieser Projektschritt des Teilprojekts 1 kostet 5,3 Millionen Franken.

Standesinitiative Genf Stellung der Dienstverweigerer

Initiative du canton de Genève Statut des objecteurs de conscience

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.202
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1991 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1453-1453
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 282

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.